

# **Allgemeine Bedingungen**

## **für die Ausschreibung der Verlustenergie**

### **der SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG**

#### **für das Jahr 2018**

#### **Präambel**

Gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 12.07.2005 haben die Betreiber von Energieversorgungsnetzen die Energie, die sie zur Deckung von Verlusten benötigen, nach transparenten, auch in Bezug auf verbundene oder assoziierte Unternehmen nichtdiskriminierenden und marktorientierten Verfahren zu beschaffen.

Gemäß Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) vom 28.07.2005 sind die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen verpflichtet, Verlustenergie in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen. Dabei sind Ausschreibungsverfahren durchzuführen, soweit nicht wesentliche Gründe entgegenstehen.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat in einer Festlegung vom 21.10.2008 (Az: BK6-08-006) die Rahmenbedingungen zur Beschaffung von Verlustenergie sowie zum Verfahren für die Bestimmung der Netzverluste erlassen.

#### **1) Gegenstand der Ausschreibung**

Zur Deckung der Netzverluste im Jahr 2018 des durch die SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG betriebenen Elektrizitätsversorgungsnetzes schreibt diese die Verlustenergiemenge aus.

Das Los ist als Jahresprofil über den gesamten Lieferzeitraum vom 01. Januar 2018 00:00 Uhr bis 31. Dezember 2018 24:00 Uhr im Stundenraster in vollen kWh-Schritten strukturiert. Das Jahresprofil enthält den Wechsel zwischen Sommer- und Winterzeit, d.h. der Umstelltag am 25.03.2018 hat 23h/Tag und der Umstelltag am 28.10.2018 hat 25h/Tag. Dieser Wechsel ist in der Tabelle farbig markiert.

### Ausgeschriebenes Produkt:

**Lieferung von Netzverlustenergie im Jahr 2018**

**Energiemenge: 2,422 GWh**

#### **„Fixer Energiepreis“**

Bei dieser Produktvariante haben die Bieter einen spezifischen Energiepreis in €/MWh (gerundet auf 2 Nachkommastellen) anzubieten.

### **2) Angebotsabgabe**

Die Angebotsabgabe kann ausschließlich durch Zusenden des Angebotsformulars (Anlage 1) sowie der Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Anlage 2) per FAX an die FAX-Nr. + 49 - (0)681 / 587 - 2164 der Stadtwerke Saarbrücken GmbH, Fachbereich VHP, 66117 Saarbrücken erfolgen.

Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich, im Angebot müssen alle geforderten Angaben enthalten sein. Der Aufwand zur Erstellung des Angebotes wird nicht erstattet. Angebotssprache ist Deutsch.

Die Angebotsunterlagen müssen am **08.05.2017** bis **10:30 Uhr** bei der Stadtwerke Saarbrücken GmbH (Fachbereich VHP) für die SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG eingegangen sein.

Mit dem Angebot erkennt der Bieter an, dass im Falle der Zuschlagsvergabe an ihn ein gültiger Stromliefervertrag auf Basis der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausschreibung der Verlustenergie der SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG zustande kommt.

### **3) Vergabe und Vertragsabschluss**

Der Zuschlag für die Lieferung von Verlustenergie wird von der SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG dem Gebot zugesprochen, das unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten minimale Gesamtkosten ergibt. Hierbei ist der vom Bieter angebotene niedrigste Arbeitspreis ausschlaggebend. Bei Preisgleichheit entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs des Gebots.

Mit dem Zuschlag kommt es zum Vertragsabschluss zwischen dem Bieter und der SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG auf Basis der Allgemeinen Bedingungen für die Ausschreibung der Verlustenergie.

Die SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co behält sich vor, eine Preisobergrenze notariell zu hinterlegen und auf dieser Grundlage bei der Vergabe die Angebote nicht zu berücksichtigen, deren Angebotspreis diese Preisobergrenze überschreitet.

Der Zeitraum zwischen Vergabe und Lieferbeginn muss mindestens zwei Wochen betragen.

Die Vergabeentscheidung erfolgt am Ausschreibungstag und wird den Bietern bis spätestens **11:00 Uhr** bekannt gegeben. Sie wird den Bietern per Email oder Fax mitgeteilt. Mit der Mitteilung endet auch die Bindefrist der Anbieter.

Sollten die SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG durch höhere Gewalt daran gehindert werden, die Vergabeentscheidung innerhalb der 30 minütigen Bindefrist den Bietern mitzuteilen, endet die Bindefrist ohne Vergabe und die Ausschreibung wird zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt.

Die Mitteilung über einen Zuschlag wird dem erfolgreichen Bieter zusätzlich per Telefax übermittelt und muss von diesem am Ausschreibungstag bis spätestens **14:00 Uhr** zu Kontrollzwecken per Fax rückbestätigt werden. Somit erkennt dieser an, dass er für das Angebot, für das er einen Zuschlag erhalten hat, mit der SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG einen Stromliefervertrag geschlossen hat und bleibt insofern an sein Angebot gebunden.

#### **4) Bedingungen**

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter einen gültigen (Unter-) Bilanzkreis in der Regelzone der Amprion GmbH führt bzw. die gültige Zuordnungsermächtigung eines Bilanzkreisverantwortlichen in der Regelzone der Amprion GmbH besitzt. Der Erfüllungsort der Lieferung ist der Netzverlustbilanzkreis der SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG in der Regelzone der Amprion GmbH. Der Netzverlustbilanzkreis wird mindestens 6 Wochen vor Lieferbeginn dem Lieferanten bekannt gegeben.

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist eine Eigenerklärung des Bieters über seine Zuverlässigkeit (Anlage 2). Außerdem muss der Bieter über einen Creditreform Bonitätsindex von maximal 250 Punkten verfügen (siehe

[www.creditreform.de/leistungen/wirtschaftsinformativen/bonitätspruefung-unternehmen-b2b/wirtschaftsauskunft.html](http://www.creditreform.de/leistungen/wirtschaftsinformativen/bonitätspruefung-unternehmen-b2b/wirtschaftsauskunft.html)). Die SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG behält sich das Recht vor, die angegebene Bonität des Bieters zu überprüfen.

Änderungen der Allgemeinen Bedingungen und Anlagen sind nicht zulässig.

## 5) Abrechnung

Die Bezahlung der Energielieferung erfolgt – gemäß abzuschließendem Stromliefervertrag zwischen dem Auftragnehmer und der SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG – monatlich nach erfolgter Lieferung.

## 6) Kontaktdaten

SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG  
Dillinger Str. 120  
66822 Lebach

Internet: <http://www.swl-energis-netzgesellschaft.de/metanav/kontakt.html>

### Ansprechpartner für die Ausschreibung / Fahrplanabwicklung:

Stadtwerke Saarbrücken GmbH  
Fachbereich VHP  
Hohenzollernstr. 104 – 106  
66117 Saarbrücken

Email: [epm@sw-sb.de](mailto:epm@sw-sb.de)

Die SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG behält sich vor, für andere Belange andere Ansprechstellen zu benennen.

Anlagen:

Anlage 1: Angebotsformular

Anlage 2: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit